

Krankmeldungsverfahren - Einfluss der LK?

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Dezember 2023 17:36

Zitat von Schokozwerg

1. Im Krankheitsfall müssen wir uns schriftlich bei der Verwaltung, der Schulleitung und dem Vertretungsbüro abmelden.

Wenn das per Mail geht ist das doch kein Problem, das sind zwei Klicks mehr, wird schon gehen (wenn es denn überhaupt geht!)

Zitat von Schokozwerg

2. Bei Kind-Krank-Tagen müssen wir ab Tag 1 sofort eine AU via Mail schicken

Das ist die übliche Regelung für alle Angestellten eh, wurde hier auch für Beamte bisher genutzt, warum bei euch nicht, weiß ich nicht.

Zitat von Schokozwerg

3. Die Krankmeldung des Kindes muss bis 7 Uhr erfolgen.

Wenn das Kind erst um 8 Uhr krank ist, melde ich es genauso noch krank, wie wenn es um 10 Uhr krank ist (und ich noch nicht angefangen habe), ist halt so, aber ich werde deshalb weder früher aufstehen noch ein krankes Kind schicken, weil es sich erst eine halbe Stunde zu spät übergeben hat!

Zitat von Schokozwerg

4. Bei Krankheit Abmeldung bis 7 Uhr (akzeptabel, passt schon.)

Mache ich auch nur, wenn ich da schon wach bin. Ich fange aktuell 10:40 Uhr an, da schlafe ich da manchmal einfach noch und weiß gar nicht, dass ich nicht in der Lage bin um 8 Uhr aufzustehen. Wenn ich das da schon weiß teile ich das natürlich mit (habe auch schon nachts um 4 Uhr die Mail geschrieben), da das bei uns aber nur noch telefonisch gewünscht ist, wird es eh schwer, weil zur selben Zeit die Eltern die Kinder krank melden, bei nur einer Leitung, nunja.